



Pressemitteilung

Luxemburg, den 19. Juli 2019

Europäischer Rechnungshof: EU-Organe für den Umgang mit unethischem Verhalten allgemein gut gerüstet, jedoch weitere Verbesserungen erforderlich

Insgesamt haben das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission geeignete Ethikrahmen eingeführt. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Allerdings ermittelten die Prüfer auch Bereiche mit Verbesserungs- und Harmonisierungsbedarf im Hinblick auf den Geltungsbereich, die Genauigkeit, die Klarheit und das Maß an Orientierungshilfe dieser Rahmen sowie Beispiele für bewährte Verfahren. Ferner sollten nach Ansicht der Prüfer Kenntnis und Wahrnehmung der Bediensteten in Bezug auf den Ethikrahmen und die Ethikkultur verbessert werden.

Ethikrahmen sollen gewährleisten, dass unethische Verhaltensweisen verhindert, erkannt oder ordnungsgemäß behandelt werden. Die Ethikbestimmungen der EU-Organe gelten sowohl für deren Bedienstete als auch für gewählte oder ernannte Mitglieder, wie Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Kommissionsmitglieder. Sie betreffen Handlungsleitlinien zu Geschenken und Einladungen, Nebentätigkeiten und Aufträge, Interessenkonflikte, Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst oder nach Beendigung der Amtszeit bei einem EU-Organ, Belästigung und die Meldung von Missständen.

Die Prüfer bewerteten, ob die Ethikrahmen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission adäquat ausgestaltet wurden. Insbesondere prüften sie ihre rechtlichen Ethikanforderungen und die Verfahren für deren Durchsetzung. Außerdem führten sie eine Umfrage durch, um zu bewerten, inwieweit die Bediensteten mit den Ethikrahmen vertraut sind. Die Prüfer befassten sich in diesem Stadium allerdings nicht mit der Frage, wie die Ethikrahmen praktisch umgesetzt wurden.

"Unethisches Verhalten – auch vermeintliches – von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe zieht großes öffentliches Interesse auf sich und schmälert das Vertrauen in die EU", so Mihails Kozlovs, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Prüfung wird den Organen der EU dabei helfen, ihre Ethikrahmen weiter zu verbessern und die Risiken unethischer Verhaltensweisen auf ein Mindestmaß zu reduzieren."

Die Prüfer erkennen an, dass alle drei Organe über wesentliche Elemente eines Ethikrahmens verfügen. Die Organe haben Handlungsleitlinien eingeführt, die den wichtigsten Anforderungen gerecht werden. Darüber hinaus werden ihre Ethikrahmen durch Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen angemessen unterstützt.

Gleichzeitig ermittelten die Prüfer bestimmte Bereiche mit Verbesserungsbedarf. So stellen sie beispielsweise fest, dass Verfahren zur Überprüfung der Erklärungen von Bediensteten und Mitgliedern nicht ausreichend formalisiert sind. Ferner stützt sich der Ethikrahmen zur Regelung von Interessenkonflikten im hohen Maße auf Selbsterklärungen, während es an geeigneten Leitlinien und Standardverfahren für die Prüfung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Erklärungen mangelt.

Die Prüfer ermittelten außerdem Bereiche, in denen eine weitere Harmonisierung und ein verstärkter Austausch bewährter Verfahren erforderlich sind. So ist der Wert, unterhalb dessen Bedienstete Geschenke ohne vorherige Genehmigung annehmen dürfen, von EU-Organ zu EU-Organ unterschiedlich, obwohl die Bediensteten dieser Organe denselben Beschäftigungsbedingungen unterliegen. Zudem gibt es im Rat nach wie vor keinen gemeinsamen Ethikrahmen, der sich auf die Arbeit der Vertreter der Mitgliedstaaten bezieht.

Schließlich führten die Prüfer eine Umfrage durch, um Einblicke in die Ethikkultur der EU-Bediensteten zu erhalten. Die Ergebnisse zeichnen ein gemischtes Bild dazu, inwieweit die Bediensteten mit ethischen Fragen vertraut sind und wie sie diese wahrnehmen. Die meisten Bediensteten sind der Auffassung, unethisches Verhalten zu erkennen, wenn sie Zeuge davon würden, auch wenn nur eine Minderheit von ihnen an einer Ethikschulung teilgenommen hat. Gleichzeitig zeigte die Umfrage, dass einige Bedienstete unethisches Verhalten nur zögerlich melden würden.

Um die ermittelten Herausforderungen besser bewältigen zu können, sprechen die Prüfer eine Reihe von Empfehlungen aus. Insbesondere sollten die EU-Organe

- ihre Ethikrahmen weiter verbessern,
- zusammenarbeiten, um Elemente ihrer Ethikrahmen zu harmonisieren, und weitere Anstrengungen unternehmen, um empfehlenswerte Verfahren auszutauschen,
- Kenntnis und Wahrnehmung der Bediensteten in Bezug auf ihren Ethikrahmen und ihre Ethikkultur verbessern.

Hinweise für den Herausgeber

Rechtliche Ethikanforderungen beziehen sich auf eine Reihe von wesentlichen Fragen, wie verschiedene Formen von Interessenkonflikten (unter anderem in Bezug auf die Einstellung und die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, Geschenke und Einladungen, Nebentätigkeiten und die Erwerbstätigkeit von Ehegatten), Transparenz, die Vermeidung von Belästigung und Durchsetzungsmechanismen.

Der Sonderbericht Nr. 13/2019 "Die Ethikrahmen der geprüften EU-Organe: Es besteht Verbesserungsbedarf" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu

T: (+352) 4398-47502 / M: (+352) 691 551 502